

# Beitragsordnung



Leichtathletik-Sport-Club Bad Nauheim e.V.

**Auf der Grundlage von § 9 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.**

	gültig zum ...
geändert in § 3 Absatz 10 durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.07.2015	01.07.2015
geändert in Anlage 1 durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.05.2017	01.01.2018
geändert in Anlage 1 durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.04.2018	01.05.2018

In der folgenden Beitragsordnung ist nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der besseren Lesbarkeit. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

## **§ 1 Grundsatz**

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Sonderbeiträge und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Umlagen. Der Vorstand legt die Sonderbeiträge fest.
- (2) Über die Höhe der Beträge entscheidet die Mitgliederversammlung jeweils für das folgende Geschäftsjahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

## **§ 3 Beiträge**

- (1) Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragstabelle (Anlage 1) festgeschrieben.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen oder eine Beitragsaussetzung müssen gegenüber dem Vorstand beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die jeweilige Einstufung.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand Anschrift- und Kontoänderungen sowie Änderung von E-Mail-Adressen unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- (5) Eine Statusänderung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand gegenüber schriftlich anzuzeigen.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSBH), sonstige Versicherungen, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSBH festgelegten Sätze.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Beginn eines Geschäftsjahres vom Girokonto abgebucht.
- (8) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,50 Euro zu zahlen.
- (9) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Rückbuchungskosten wegen zurückgewiesener Lastschriften werden weiterbelastet.
- (10) Die Beitragshöhe wird monatlich ermittelt. Maßgeblich hierfür ist der auf den Monat des Vereinsbeitritts folgende Monat. Der Jahresbeitrag im Eintrittsjahr wird anteilig berechnet und kann wahlweise bar, per Einzelüberweisung oder Einzel-Einzug entrichtet werden. Dies erfolgt in direkter Abstimmung zwischen dem Beitretenden und der Abteilung. Ab dem folgenden Jahr der Vereinszugehörigkeit erfolgt der Beitragseinzug gemäß §3 Abs.7. Die Regelungen des §7 bleiben hiervon unberührt. Beitragsrückerstattungen bei unterjährigem Austrittsantrag sind nicht vorgesehen.

## **§ 4 Beitragsrückerstattungen**

Abteilungen können auf ihre gesonderten Abteilungsbeiträge Erstattungsmöglichkeiten festsetzen. Der Erstattungskatalog ist der Beitragsordnung in Anlage 2 beigefügt.

### **§ 5 Sonderbeiträge**

Sonderbeiträge können für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Darüber hinaus können Sonderbeiträge für die Nutzung von Einrichtungen erhoben werden, wenn und soweit solche anfallen. Sonderbeiträge werden durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

### **§ 6 Umlagen**

Umlagen können bei besonderem Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Haushaltsmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten, erhoben werden. Umlagen werden durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

### **§ 6 Vereinskonto**

IBAN DE95 5139 0000 0089 3146 07  
Bank Volksbank Mittelhessen  
BIC VBMHDE5FXXX

- (1) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- (2) Die Beitrags-, Sonderbeitrags- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 7 Beitragszahlung bei Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

**Anlage 1 - Beitragstabelle**

	Vereinsbeitrag (Grundbeitrag jährlich)	Abteilungsbeitrag (jährlich)		
Abteilung		Leichtathletik		Eiskunstlauf
Sparte		Leichtathletik	Winter- und Freizeitsport	
Kinder, Jugendliche und Erwachsene (aktiv)	40,00 €	40,00 €	0,00 €	65,00 €
Kinder, Jugendliche und Erwachsene (passiv)	30,00 €	0,00 €		0,00 €
Familien (das dritte und jedes weitere Familienmitglied ist beitragsfrei)	80,00 €	80,00 €		70,00 €

**Anlage 2 – Erstattungsmöglichkeiten auf Beiträge**

Erstattungsart	... gültig für Abteilung:	Erstattungshöhe	Definition
./.			derzeit keine